

**Kindertagesstätten gemeinnütziger Träger;  
Kindertageseinrichtung an der Ziegeleistr. 10  
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Leistung eines Baukostenzuschusses nach dem BayKiBiG**

**Generalsanierung im Kinderhaus Lochhausen, Ziegeleistr. 10  
Antrag Nr. 02-08/A04087 von Herrn StR Josef Schmid,  
Herrn StR Helmut Pfundstein, Herrn StR Max Straßer  
vom 29.11.2007**

Sitzungsvorlage-Nr.: 02-08 / V 11445

1 Anlage

**Beschluss des Schulausschusses des Stadtrates vom 27.02.2008 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

I. **Vortrag der Referentin**

Der Kinderhaus Lochhausen e.V. betreibt im städt. Anwesen Ziegeleistr. 10 seit rund 30 Jahren eine Kindertageseinrichtung mit zwei Kinderkrippen-, einer Kindergarten- und einer Hortgruppe.

Dieses Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und soll deshalb durch eine Generalinstandsetzung erneuert und gleichzeitig erweitert werden, um weitere Betreuungsplätze im Kindergarten- und Hortbereich schaffen zu können.

Gem. Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG hat die Landeshauptstadt München dafür zu sorgen, dass die nach dem Bedarfsplan erforderlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt sie im vorliegenden Fall nach, indem sie die Generalinstandsetzung und Erweiterung gem. Art. 27 BayKiBiG bezuschusst.

Die Kindertagesstätte an der Ziegeleistr. 10 trägt zur Versorgung des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied bei. Momentan liegt der Versorgungsgrad in diesem Stadtbezirk im Kindergartenbereich bei 80 %. Im Kinderkrippen- und Hortbereich besteht ein sehr hoher Bedarf an Betreuungsplätzen.

Das Schulreferat befürwortet daher die erforderliche Generalinstandsetzung und Erweiterung.

Gemäß Art. 27 Abs. 3 BayKiBiG hat bei Kindertageseinrichtungen eines gemeinnützigen Trägers die Stadt München einen Baukostenzuschuss in Höhe von  $66 \frac{2}{3}$  v.H. der notwendigen Kosten (= zuwendungsfähige Kosten) zu leisten. Die Landeshauptstadt München erhält ihrerseits für die zu leistenden Baukostenzuschüsse Finanzhilfen des Staates nach

Maßgabe des Art. 10 FAG i.V.m. Art 27 Abs. 3 BayKiBiG.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Neufassung der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

**Die notwendigen Kosten für die Generalinstandsetzung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung belaufen sich auf 715.392 €; der Baukostenzuschuss beträgt nach Festlegung des zuwendungsfähigen 2/3 Anteils durch die Regierung von Oberbayern 476.928 €.**

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4646.988.3870.1 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Herr Stadtrat Josef Schmid, Herr Stadtrat Helmut Pfundstein und Herr Stadtrat Max Straßer haben am 29.11.2007 den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Das Schulreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Entsprechend den vorgenannten Ausführungen soll das Kinderhaus Lochhausen e.V. für die Generalinstandsetzung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung an der Ziegeleistr. 10 einen Baukostenzuschuss von 476.928 € erhalten.

Das staatliche Förderwesen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sieht eine Förderung von Investitionsmaßnahmen gemeinnütziger Träger bis zu einer Kostenobergrenze vor. Dies bedeutet, dass nicht die Kosten des Trägers begrenzt werden, sondern die gesetzlichen Zuschüsse einer Obergrenze unterliegen. Der Eigenanteil des Kinderhauses Lochhausen e.V. kann somit nicht begrenzt werden.

Neben der gesetzlichen Investitionskostenförderung der Generalinstandsetzung und Erweiterung durch das Schulreferat werden auch vom Kommunalreferat als Eigentümer des Anwesens anteilige Baukosten für Sanierungen übernommen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 22 Aubing-Lochhausen-Langwied.

Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Brunner, der Korreferent des Sozialreferates, Herr Stadtrat Benker, sowie die Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Hirsch, Frau Stadträtin Zurek und Frau Stadträtin Gebhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Frau Stadträtin Brunner und Frau Stadträtin Hirsch haben von der Vorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Schulausschuss stimmt der Leistung eines Baukostenzuschusses nach Art. 27 BayKiBiG für die Generalinstandsetzung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung an der Ziegeleistr. 10 in Höhe von 476.928 € zu.
2. Der Antrag Nr. 02-08/ A 04087 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Helmut Pfundstein und Herrn Stadtrat Max Straßer vom 29.11.2007 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner  
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei – II/21, II/22

an die Stadtkämmerei - Bewirtschaftungsabteilung

an das Revisionsamt

an den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

z.K.

V. Wiedervorlage im Schulreferat - BP, Neuhauser Str. 39

Schulreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Schulreferat – PKC

das Schulreferat – F 5

das Schulreferat – GL 2

das Schulreferat – BP/SG 1

das Schulreferat – BP/SG 1 – MIP

das Schulreferat – BP/SG 2

z.K.

Am

i.A.